

Rietberg



Tageskalender

NOTDIENSTE

Marien-Apotheke, Ringstraße 1, Rietberg-Neuenkirchen, Telefon 05244/5338, 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag.

RATHAUS/BÜRGERBÜRO

Rathausstraße 36, 8.30 bis 12.30 Uhr Bürgerbüro geöffnet.

BÜCHEREIEN

Stadtbibliothek, Emsstraße 10, 11 bis 13 Uhr, 14.30 bis 19 Uhr geöffnet.

MUSEEN

Kunsthaus Rietberg – Museum Wilfried Koch, Emsstraße 10, 14.30 bis 18 Uhr geöffnet.

FAMILIE

Familienzentrum, Bürogebäude an der Wiedenbrücker Straße 36, 9 bis 12 Uhr geöffnet.

VEREINE UND VERBÄNDE

Rad-Sport-Club Rietberg, 14 Uhr »Fit ab 60« ab Aldi-Parkplatz.

Rieti-Boules, 14 Uhr Training im Gartenschauпарк.

Franchor Mastholte, Haus Reilmann, Lippstädter Straße 2, 20 Uhr Probe.

Heimatverein Rietberg, Heimathaus, 15 bis 18 Uhr geöffnet.

Spielfilm läuft in der Cultura

Rietberg (WB). Kino in der Cultura gibt es wieder am Donnerstag, 16. Februar, um 20 Uhr zu erleben. Gezeigt wird »Das Tagebuch der Anne Frank«, ein deutscher Spielfilm aus dem Jahr 2016. Er ist ab zwölf Jahren freigegeben. Besitzer einer Dauerkarte oder für den Tag gültigen Tageskarte für den Gartenschauпарк haben freien Eintritt. Erzählt wird die Geschichte der Familie Frank – also Anne, ihr Vater Otto, Mutter Edith und Schwester Margot – die sich vor den Nazis in einem Hinterhaus verstecken. Dort schrieb Anne Frank das inzwischen weltbekannte Tagebuch.

200 000 Junghennen müssen sterben

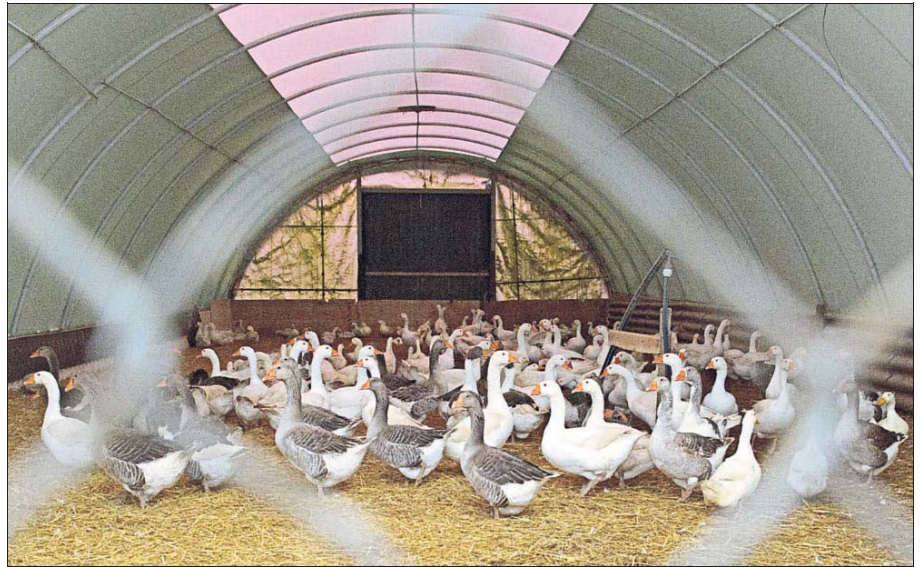
Erneut Geflügelpest in Westenholz ausgebrochen – Sperrgebiet reicht bis nach Rietberg

Rietberg/Delbrück (WB). Schlechte Nachrichten für alle Geflügelhalter: In einem Geflügelbestand in Westenholz besteht der Verdacht auf Ausbruch der Geflügelpest. Das Veterinäramt des Kreises Paderborn hat die Tötung von rund 110 000 Junghennen angeordnet. Das festgelegte Sperrgebiet reicht bis nach Rietberg hinein.

Vorsorglich gekeult werden muss zudem sämtliches Geflügel in drei weiteren Kontaktbetrieben auf Paderborner Kreisgebiet mit insgesamt 48 000 Junghennen. Ein weiterer Kontaktbetrieb liegt auf Gütersloher Kreisgebiet, genauer gesagt in Verl, mit 42 000 Junghennen. In einer Telefonkonferenz mit dem Landesumweltministerium war vereinbart worden, alles Geflügel in den fünf Betrieben zu töten, um eine Ausbreitung der Geflügelpest zu verhindern.

»Das hier ist das schlimmste Seuchengeschehen in Deutschland und Europa seit 30 Jahren«, sagt der leitende Veterinär des Kreises Paderborn, Dr. Klaus Bornhorst. Bis auf das Saarland seien alle Bundesländer betroffen. Mittlerweile hätten in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln sowie bei gehaltenen Vögeln ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen. Zahlreiche europäische Staaten melden täglich neue Fälle. Bislang sind 26 Länder betroffen. Die weitere räumliche Ausbreitung erfolgt mit hoher Dynamik.

Der erneute Ausbruch sei für die Landwirte entmutigend. »Wir können nur gemeinsam daran arbeiten, ein weiteres Einschleppen des Geflügelpesterreger in heimische Bestände zu verhindern«, bekräftigt Bornhorst. Deshalb müssten direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und heimischem Geflügel unter-



Die Stallpflicht gilt seit Ende November, nach dem erneuten Seuchenausbruch betrachten Veterinäre sie als noch wichtiger als bisher.

bunden werden. Die Aufstallpflicht und Biosicherheitsmaßnahmen könnten dieses Risiko minimieren.

Erste Schnelltests am Montag waren positiv. Daraufhin wurden Proben an das Chemische Veterinär- und Untersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) geschickt. Am Dienstag teilte das Labor den Befund »H5 positiv« mit. Ob es sich um die hoch ansteckende Variante N 8 handelt, steht noch nicht fest. Das kann nur das Friedrich-Loeffler-Institut feststellen. Mit dem Ergebnis wird

heute gerechnet.

Die Tierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft unterstützt das Kreisveterinäramt bei den Hygienemaßnahmen. Dazu gehört unter anderem die Reinigung, Desinfektion und Beseitigung der Tierkadaver. Die betroffenen Landwirte werden aus der Tierseuchenkasse entschädigt. Per Tierseuchenverfügung wird ein Sperrbezirk mit einem Radius von drei Kilometern und ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von zehn Kilometern um den betroffenen Hof gebildet. Im Sperrbezirk befinden

sich 63 Betriebe mit rund 207 000 Stück Geflügel, im Beobachtungsgebiet 270 Betriebe mit rund 563 000 Stück Geflügel. Hier finden in den nächsten Tagen klinische Untersuchungen statt, das heißt Veterinäre und weitere Tierärzte begutachten den Gesundheitszustand der Tiere. Bei Auffälligkeiten werden Proben gezogen. Bei der verwendeten Wildgans im Steinhorster Becken auf Paderborner Kreisgebiet ist das für Tiere hoch ansteckende Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen worden. Die Wildgans war

in der vergangenen Woche tot aufgefunden worden. Schon deswegen müsste laut Geflügelpestverordnung ein Sperrbezirk von einem Kilometer und ein Beobachtungsgebiet von rund drei Kilometern eingerichtet werden. Im Sperrbezirk rund um den Fundort der verendeten Wildgans befinden sich keine Geflügelbetriebe. Das Beobachtungsgebiet liegt komplett in dem Beobachtungsgebiet rund um den Ausbruchsbetrieb in Westenholz, so dass hier keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind.

Von Feen und Zauberern

Rietberg (WB). Auf der »Lesewisese« der Stadtbibliothek Rietberg wird es am Samstag, 18. Februar, magisch, wie in einer Mitteilung der Stadtverwaltung zu lesen ist. In dem Gebäude an der Emsstraße gibt es spannende und lustige Geschichten von Feen und Zauberern zu hören.

Von 10.30 bis 11 Uhr wird kleinen Zauberlehrlingen im Alter von drei bis vier Jahren vorgelesen. Auf Zaubererkünsten von fünf bis sechs Jahren freuen sich die Lesepatinnen von 11.15 bis

11.45 Uhr. Für alle Geschichtenläufer gibt es außerdem ein Stempelheft, in dem sie für jeden Besuch auf der Lesewisese einen Stempel sammeln können. Bei drei Stempeln können sie sich eine kleine Überraschung aus dem blauen Schatzkasten aussuchen. Die Veranstaltung ist kostenlos, nur eine vorherige Anmeldung bittet die Stadtbibliothek als organisatorischen Gründen: Tel. 0 52 44/98 63 71, per E-Mail an stadtbibliothek@stadt-rietberg.de oder in der Bibliothek selbst.

Ministerium erklärt den Kommunen das Gesetz

Bekommen Ausschussvorsitzende nun mehr Geld oder nicht?

■ Von Stefan Lind

Rietberg (WB). Beim ersten Betrachten sieht alles so einfach aus. Das Land gewährt den Vorsitzenden von Fachausschüssen seit Jahresbeginn eine Verdoppelung der monatlichen Aufwandsentschädigung, gibt den Kommunen aber die Möglichkeit, diese Vorgabe nicht umzusetzen, indem sie die Hauptsatzung entsprechend ändern. So ließe sich die Gemeindeordnung interpretieren, käme nicht jetzt vom zuständigen Ministerium eine Mitteilung zur »Anwendung und Auslegung« hinterher.

Der Brief aus Düsseldorf dürfte auch in Rietberg mit großem Interesse gelesen werden, denn seit dem der Rechtsanwalt Günter Höppler in der Einwohnerfragestunde des Rates das Thema in die Öffentlichkeit gebracht hatte, ist eine Diskussion entbrannt, ob Kommunalpolitiker zu viel Geld bekommen (das WESTFALEN-BLATT berichtete am 10. und 11. Februar). Ganz ähnlich muss es in vielen Kommunen zugegangen sein, denn das Innenministerium gibt in einem Schreiben vom 13. Februar »vor dem Hintergrund verschiedener Anfragen« Hinweise zur Auslegung der Vorschriften, aus dem »Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung«.

Das zusätzliche Geld für Ausschussvorsitzende sei »ein wichtiger Baustein zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts«, heißt es da. Ausgenommen von der Regelung sei nur der Wahlprüfungsausschuss, weil er so selten tagt. Weiter heißt es: »Den Kommunen wurde die Möglichkeit eingeräumt, selbst über den Ausschuss weiterer Ausschüsse zu entscheiden.«

Doch das Ministerium schiebt gleich eine Einschränkung hinterher: »Weitere Ausnahmen sind zulässig, soweit – ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss – eine geringe Tagungshäufigkeit anzunehmen ist.« Aber: In der Hauptsatzung einfach pauschal alle Ausschüsse auszunehmen, »dürfte jedenfalls im Regelfall nicht zulässig sein.«

In einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 30. Januar – ebenfalls formuliert,



Rietbergs Bürgermeister Andreas Sunder.

weil es etliche Rückfragen gegeben hatte – liest sich das anders. Da findet sich zunächst der Hinweis, dass eine Staffellung der Aufwandsentschädigung oder eine Auszahlung nur in den Monaten, in denen Sitzungen stattfinden, nicht vom Gesetzgeber vorgesehen sei: »Dementsprechend können solche Regelungen nicht in der Hauptsatzung getroffen werden.« Vielmehr müsse monatlich der volle Betrag ausbezahlt werden, »es sei denn, der Ausschuss(vorsitz) wurde auf Grundlage der Gemeindeordnung (...) von der erhöhten Aufwandsentschädigung ausgeschlossen.« Von einer Einschränkung nur auf bestimmte Ausschüsse ist da nicht die Rede.

An anderer Stelle weist der Städte- und Gemeindebund darauf hin, die Räte in den Kommunen müssten »genügend Vorlauf« haben, um entscheiden zu können, ob Ausschüsse ausgenommen werden sollen. Bislang hat Bürgermeister Andreas Sunder dieses Thema in Rietberg nicht auf die Tagesordnung gehoben.

Kommentar

Was lehrt uns diese Geschichte? Zwei Dinge. Erstens: Gesetze sind heutzutage so kompliziert, dass das Ministerium kurz nach dem Erlass schon eine Erläuterung hinterher schicken muss, wie sie denn anzuwenden sind. Zweitens: Selbst in diesem Schreiben regiert der Konjunktiv. Wer eine klare Aussage von den Ministerialbeamten erwartet hatte, wird enttäuscht. »Der pauschale Verzicht auf die Aufwandsent-

schädigungen IST nicht zulässig.« Das wäre eine eindeutige Auskunft. Nein, stattdessen heißt es, der Verzicht »dürfte im Regelfall« nicht zulässig sein. Jemandem wird schon vor Gericht zitiert, da sind allzu klare Festlegungen immer hinderlich. Wenigstens gibt das Schreiben dem Bürgermeister und den Kommunalpolitikern die Möglichkeit, erst einmal gar nichts zu tun. Ist ja alles so unklar. ... Stefan Lind



Schüler lernen Frankreich kennen

Das Francemobil des deutsch-französischen Jugendwerkes hat Station am Gymnasium in Rietberg (GNR) gemacht und einen Morgen lang den Schülern der 9. Klassen französische Impulse gegeben. Ulyse Labate, Lektor des Francemobils, bringt in Sprachspielen, im Quiz zur Landeskunde und durch französische Musik die Jugendlichen ins Gespräch. Vor allem fördert er sie durch seine Rolle als Muttersprachler heraus, nach näherem

Hinhören viel mehr zu verstehen, als sie erwartet hätten. Auch 53 Jahre nach Abschluss des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages bleibe es ein wichtiger Auftrag, mit Hilfe der Sprache in Kontakt mit den französischen Nachbarn zu bleiben, so fanden die Schüler. Dazu trägt auch der regelmäßige Schüleraustausch des GNR mit der Partnerstadt Ribéac bei, der in diesem Frühjahr wieder stattfindet.